

Vorlage an den Kreistag

Eingang: 27.11.2012

KT 318 - 32 / 2012

TOP-Nr: 5

Betr.: Finanzplan als Anlage des Haushaltsplanes des Wartburgkreises für das Haushaltsjahr 2013

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den zu den Anlagen des Haushaltsplanes des Wartburgkreises für das Haushaltsjahr 2013 gehörenden Finanzplan mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm (§ 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO).

II. Begründung:

In der Sitzung des Kreistages am 14. November 2012 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 eingebracht und per Kreistagsbeschluss an die Ausschüsse des Kreistages verwiesen.

Nach den Vorberatungen in den Fraktionen und Ausschüssen soll nun die Beschlussfassung in der vorliegenden Form erfolgen.

Gemäß § 114 in Verbindung mit § 57 Abs. 2 ThürKO werden nach Beschlussfassung des Kreistages die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Wartburgkreises einschließlich Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 umgehend der Rechtsaufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesverwaltungsamt in Weimar, vorgelegt.

gez. Krebs
Landrat